Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die zusätzlichen Leistungsbestellungen auf mehreren Bahnstrecken im Zeitraum 11. Dezember 2016 bis 9. Dezember 2017 (S-Bahn Konzept Großraum Linz)

[L-2016-281102/2-XXVIII, miterledigt Beilage 200/2016]

Die Fachabteilung hat mit Unterstützung eines Planungsbüros ein S-Bahn-System für den Großraum Linz geplant.

Das Konzept zeigt folgende Merkmale:

- S-Bahn-Betrieb auf fünf Bahnstrecken:
 - S1: Linz Enns St. Valentin Steyr Garsten
 - S2: Linz Wels
 - S3: Linz Kirchdorf an der Krems
 - S4: Linz Pregarten
 - S5: Linz Eferding
- Die S-Bahnen werden großteils aus bestehenden Regionalzügen gebildet.
- Das Basisangebot besteht auf allen Linien aus einem durchgehenden 60-Min.-Grundtakt, der von ca. 5.30 Uhr bis ca. 23.30 Uhr an allen Tagen angeboten wird.
- In der Hauptverkehrszeit und in der jeweiligen Haupt-Nachfragerichtung (am Morgen nach Linz, am Abend und am Nachmittag von Linz) wird der Takt verdichtet. Diese Taktverdichtungen werden so weit möglich um genau 30 Minuten zum Grundtakt versetzt, sodass sich auf der S1, S3 und S4 ein Halbstundentakt ergibt. Auf der S5 Linzer Lokalbahn besteht bereits derzeit ein Halbstundentakt.
- In einzelnen Bereichen muss auf Grund von infrastrukturellen Engpässen von der klaren 30-Minuten-Verdichtung im Minutenbereich abgewichen werden.
- Auf der Pyhrnbahn kann in der Morgenspitze ab Nettingsdorf Richtung Linz ein Viertelstundentakt angeboten werden.
- Das Konzept stützt sich auf das langfristige Fernverkehrskonzept mit dem Taktknoten Linz zu den Minuten 00 und 30 (Intercity und Westbahnknoten).

• Die S2, S3 und S4 werden auf diesen Taktknoten Linz ausgelegt: Optimale Anschlüsse durch Ankunft jeweils 5 Minuten vor Fernverkehrsabfahrt bzw. Abfahrt 5 Minuten nach Fernverkehrsankunft, gute Anschlüsse auch zwischen den S-Bahnen.

Im Zuge der S-Bahn Planungen werden auch einige Eilzüge systematisiert und besser vertaktet.

Die erste Phase dieses Konzepts kann mit Fahrplanwechsel 11. Dezember 2016 umgesetzt werden. Eine weitere Verdichtung und Systematisierung kann erst in einer zweiten Phase erreicht werden, wenn die Infrastruktur auf der Summerauer- und Westbahnstrecke weiter ausgebaut wird. Auch innerstädtische Knoten in Linz können erst in der zweiten Phase konkretisiert werden (zB Knoten Westbahn/neue Schienenachse Linz im Bereich Lastenstraße).

Die zusätzlichen Verkehrsdienste sollen - da sie mit dem Bestandsangebot der ÖBB eng technisch und wirtschaftlich verflochten sind - bei der ÖBB-Personenverkehr AG (ÖBB-PV-AG) im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 5 (6) EU-VO 1370/2007, vorerst für ein Fahrplanjahr bestellt werden. Analog zu den bisherigen Leistungsbestellungen bei der ÖBB-PV-AG ist eine Nettobestellung (Einnahmenrisiko liegt beim Verkehrsunternehmen) vorgesehen.

Laut Schätzungen ist von einer Kostensumme von maximal 5.300.000 Euro für den Zeitraum 11. Dezember 2016 bis 9. Dezember 2017 auszugehen.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus den zusätzlichen Leistungsbestellungen auf mehreren Bahnstrecken im Zeitraum 11. Dezember 2016 bis 9. Dezember 2017 (S-Bahn Konzept Großraum Linz) mit der ÖBB-Personenverkehr AG sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 15. September 2016

Schießl Ing. Fischer
Obmann Berichterstatter